

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

Montag, 13. Mai 2024
Säntissaal

■ **Ortsbürger 19.15 Uhr**
■ **Einwohner 20.00 Uhr**



Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings-Einwohner-Gemeindeversammlung

Editorial

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 13. Mai 2024 einzuladen.

Ein wiederum sehr positiver Abschluss der Jahresrechnung steht im Zentrum der kommenden Gemeindeversammlung. Dank Steuereinnahmen, die höher ausfielen als im Budget vorgesehen, wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 919 348.– erwirtschaftet. Mit den Überschüssen der vergangenen Jahre konnten die Schulden der Gemeinde abgebaut und eine Vermögensreserve gebildet werden. Eine weitere Reihe von Projekten zur Verbesserung und Instandhaltung der Infrastruktur steht in den nächsten Jahren an. Für diese Investitionen – u.a. der Umbau der Bushaltestelle Taverne, die Sanierung von Mehrzweckhalle und Gemeindehaus sowie die Revitalisierung des Mündungsabschnitts des Jonenbachs – ist die Gemeinde Jonen dank ihrer soliden Finanzen gut gerüstet. Zusätzliche Informationen zur Investitionstätigkeit der Gemeinde Jonen mit anschaulichen Grafiken entnehmen Sie den Seiten 10-12.

Sie finden in dieser Ausgabe die Botschaftstexte mit den Erläuterungen und Anträgen zu den Sachgeschäften der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2024. Wir wünschen Ihnen spannende Momente beim Lesen.

Detailunterlagen zu den Sachgeschäften können auf unserer Homepage unter

www.jonen.ch
> Politik
> Gemeindeversammlung

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushaltung nur 1 Exemplar dieser Broschüre.

Gemeinderat Jonen

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2023 | Seite 3 |
| 2 | Rechenschaftsbericht 2023 (mündlich) | Seite 3 |
| 3 | Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen | Seiten 4 bis 9 |
| 4 | Sanierung der Chäppelistrasse inkl. Werkleitungen unter Erteilung eines Verpflichtungskredits von Fr. 473 000.– | Seiten 13 bis 15 |
| 5 | Gesuche um Zusicherung des Gemeindegemeinderats an folgende Personen: <ul style="list-style-type: none"> ■ 5.1 Brei Gerald, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger ■ 5.2 Natzler Astrid, geb. 1964, österreichische Staatsangehörige ■ 5.3 Weber Dirk, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger | Seite 16 |
| 6 | Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderats
b) Wortmeldungen aus der Versammlung | Seite 17 |
|  | Jonen – ein Dorf im Wachstum | Seiten 10 bis 12 |
|  | Ortsbürger-Gemeindeversammlung | Ab Seite 18 |
|  | Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung | Seite 23 |

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen (Versammlungsprotokolle, komplette Rechnung etc.) vorliegen, können diese vom 30. April bis 13. Mai 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Bürozeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2023 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2023 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 30. April bis 13. Mai 2024 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2023 zu genehmigen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2023

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. B des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2023 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2023 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2023 (mündlich)



Im März 2024 wurde vom Turnverein Jonen unter Mithilfe der Dorfvereine und vieler freiwilliger Helfer das Theater «Seitensprung ins Paradies» aufgeführt. Die Vorstellungen fanden weit über die Gemeinde hinaus grosse Beachtung und werden als einer der Höhepunkte des kulturellen Lebens im Kelleramt im Jahr 2024 in Erinnerung bleiben. Die insgesamt sechs Aufführungen lockten rund 2000 Besucher nach Jonen.

Theater 2024 Seitensprung ins Paradies

Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Jona schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 919 348.– ab, was gleichzeitig dem operativen Ergebnis entspricht.

Der im Budget vorgesehene Gewinn von Fr. 342 700.– konnte um Fr. 576 648.– übertroffen werden. Der gegenüber dem Budget deutlich bessere Abschluss ergeht insbesondere aus Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern.

Durch Nettoausgaben von Fr. 643 284.– aus der Investitionsrechnung und dank einer Selbstfinanzierung von Fr. 1 746 398.– aus der Erfolgsrechnung konnte im Berichtsjahr ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1 103 114.– erreicht werden. Das Nettovermögen konnte damit weiter gestärkt werden und beträgt per Ende 2023 Fr. 1 149.– pro Einwohner.

Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Abteilungen inkl. Abschreibungen			
0 Allgemeine Verwaltung	1 007 056	998 900	908 481
1 Öffentliche Sicherheit	317 004	339 500	266 847
2 Bildung	2 851 645	2 778 400	2 743 937
3 Kultur, Freizeit	206 617	156 100	119 935
4 Gesundheit	386 456	373 100	375 492
5 Soziale Sicherheit	717 977	788 400	738 224
6 Verkehr	487 792	565 800	476 789
7 Umwelt, Raumordnung	169 320	164 700	214 174
8 Volkswirtschaft	46 267	56 000	53 194
9 Finanzen	272 244	281 400	234 170
Nettoaufwand	6 462 380	6 502 300	6 131 243
9 – Steuerertrag	7 381 728	6 845 000	7 843 645
Operatives Ergebnis	919 348	342 700	1 712 402
9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve	0	0	100 000
Ertragsüberschuss	919 348	342 700	1 812 402

Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung

Die Planungsarbeiten für die Sanierung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle wurden wie im Budget vorgesehen gestartet. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und einem Planungsbüro begonnen, die Grundlagen zu erarbeiten, damit voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 den Stimmberechtigten ein Projektierungskredit vorgelegt werden kann.

Bedingt durch einen Personalwechsel im Frühjahr 2023 und die daraus entstandene Unterbesetzung musste vorübergehend ein externes Büro engagiert werden, welches die Abteilung Steuern im Veranlagungen von Steuererklärungen unterstützt hat.

1 Öffentliche Sicherheit

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde wird die Tätigkeit der Regionalpolizei nach wie vor durch einen privaten Sicherheitsdienst ergänzt. Dieser ist damit beauftragt, regelmässig neuralgische Orte wie das Schulgelände, die Bushaltestellen oder den Spiel- und Sportplatz am Urnerweg zu kontrollieren.

2 Bildung

Die im Budget vorgesehene Anschaffung von Verdunklungsvorhängen für das Schulhaus Säntis ist wie vorgesehen umgesetzt worden. Weiter wurde das Treppenhaus im Schulhaus Rigi frisch gestrichen.

Aufgrund einer zusätzlichen Klasse, die an der Primarschule geführt wird, musste auf das Schuljahr 2023/2024 hin ein weiteres Klassenzimmer eingerichtet werden. Während das Mobiliar aus dem vorhandenen

Bestand übernommen werden konnte, musste ein neuer Vinylboden verlegt werden. Im laufenden Schuljahr werden an der Primarschule Jonen (Kindergarten bis und mit dem 6. Schuljahr) 12 Klassen geführt.

3 Kultur, Freizeit

Mit grossem Erfolg und bei bestem sommerlichem Wetter konnte am 3. Juni 2023 das Brunnenfäscht auf dem neuen Dorfplatz durchgeführt werden. Trotz einer hohen Besucheranzahl, welche die Erwartungen übertrifft, schliesst die Festabrechnung mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 30 000.–.

Beim Spiel- und Sportplatz am Urnerweg mussten im Jahr 2023 einige sicherheitsrelevante Reparaturen an Spielgeräten vorgenommen werden.

Im Jonental wurde im Berichtsjahr der Wanderweg beim Neumatt-Tropfstein instand gestellt. Dieser Wanderweg lädt damit wieder dazu ein, das Naherholungsgebiet von Jonen zu erkunden.

4 Gesundheit

Die Bruttokosten im Bereich der Gesundheit stiegen um rund 23 % auf Fr. 465 000.– an. Darunter gehören nicht direkt durch die Gemeinde beeinflussbare Ausgaben wie die Restkostenfinanzierung der Pflegeheime mit Fr. 255 000.– und Beiträge an die Spitex mit Fr. 182 000.–.

5 Soziale Sicherheit

Die Anzahl der durch den Kanton an die Gemeinden zugewiesenen Flüchtlinge steigt nach wie vor stetig an. Die Aufnahmequote liegt per Ende 2023 bei 28 Personen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind zusammen mit dem Betreuungsteam gefordert, sich um die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zu kümmern.

Die Anzahl Personen, die Sozialhilfe beziehen müssen, ist im Jahr 2023 stabil geblieben.

6 Verkehr

In den Gebieten «Radmühle/Urnerweg» und «Obschlagenstrasse/Winkel» wurden Tempo-30-Zonen eingeführt. Bei den Eingangsportalen und innerhalb der Zonen werden noch Markierungsarbeiten vorgenommen. Da dazu wärmere Witterungsverhältnisse notwendig sind, ist die Umsetzung auf das Frühjahr 2024 geplant.

9 Finanzen

Infolge gestiegener Zinsen im Jahr 2023 konnten liquide Mittel zu einem attraktiven Zinssatz angelegt werden, was zu einem nicht budgetierten Ertrag von rund Fr. 48 000.– geführt hat.

Die Abgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2023 Fr. 416 000.–. Dabei erhält die Gemeinde Jonen für die überdurchschnittlich hohe Schülerzahl einen Betrag von Fr. 100 000.–, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 278 000.– sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 238 000.– in den Finanzausgleich einzahlen.

Durch das anhaltende Bevölkerungswachstum konnten die Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem unveränderten Steuerfuss von 87 % mit Fr. 6 915 052.– in Rechnung gestellt werden. Ebenfalls zeigt sich in den Aktiensteuern mit einer Sollstellung von Fr. 252 856.– ein konstantes Bild. Nach einem Ausreisser gegen oben im Jahr 2022 bewegen sich die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 110 628.– wieder im durchschnittlichen Rahmen.

Die Anzahl steuerpflichtiger Personen hat um 33 Personen zugenommen und liegt per Ende Jahr bei 1 409.

Die Steuerausstände per Ende 2023 betragen 11.2 %, wobei 4.7 % der Sollstellung in Verzug mit Zahlungen sind. Der kantonale Durchschnitt beträgt 14.3 %. Die effektiven Abschreibungen betragen 0.04 %. Hier beträgt der kantonale Durchschnitt 0.33 %.

Weiter auf Seite 6

Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	6 915 052	6 540 000	6 675 090
Quellensteuern	66 096	50 000	99 526
Aktiensteuern	252 856	100 000	296 858
Pauschale Steueranrechnung	-7 335	-5 000	-4 289
Wertberichtigungen auf Forderungen	13 162	0	57 912
Tatsächliche Forderungsverluste	6 472	20 000	4 489
Eingang abgeschriebene Steuern	1 361	5 000	4 909
Total Gemeindesteuern	7 208 396	6 670 000	7 009 693
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	12 910	5 000	0
Grundstückgewinnsteuern	110 628	150 000	778 482
Erbschafts- und Schenkungssteuern	18 116	5 000	39 101
Hundesteuern	22 440	20 000	20 580
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	4 659	5 000	4 210
Tatsächliche Forderungsverluste	-13 896	0	0
Total Sondersteuern	173 331	175 000	833 953
Total Steuerertrag	7 381 728	6 845 000	7 843 645

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	7 800 803	7 622 600	7 342 230
Betrieblicher Ertrag	8 462 154	7 788 100	8 867 545
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	661 350	165 500	1 525 314
Ergebnis aus Finanzierung	257 998	177 200	187 088
Operatives Ergebnis	919 348	342 700	1 712 402
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	100 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	919 348	342 700	1 812 402

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	643 284	767 000	443 192
Selbstfinanzierung	1 746 398	1 165 700	2 527 309
Finanzierungsergebnis	1 103 114	398 700	2 084 117

Wasserversorgung

Aufgrund des am 15. Mai 2023 von der Gemeindeversammlung gesprochenen Projektierungskredits ist die Planung zum Neubau des Wasserreservoirs Dorf angelaufen. Der notwendige Baukredit wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 beantragt werden.

Der Fremdwassereinkauf betrug im Jahr 2023 rund 54 000 m³, was 1/3 des gesamten Wasserverbrauchs entspricht. Mit der Sanierung des Wasserreservoirs Dorf wird der Fremdwasserbedarf deutlich gesenkt werden können.

Das Nettovermögen in der Wasserversorgung konnte per Ende 2023 auf Fr. 603 516.- gesteigert werden. Zur Gewährleistung der Wasserversorgung sind in den kommenden Jahren beträchtliche Investitionen in das Leitungsnetz wie auch in die Sanierung des Was-

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Alle Angaben
exkl. MWST,
sofern nicht
anders gekennzeichnet

serreservoirs Dorf notwendig. Die vorhandene Vermögenslage bietet dazu eine solide finanzielle Basis.

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	355 621	405 900	403 044
Betrieblicher Ertrag	504 542	512 900	509 540
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	148 922	107 000	106 496
Ergebnis aus Finanzierung	508	300	153
Operatives Ergebnis	149 430	107 300	106 649
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	149 430	107 300	106 649

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	120 512	69 000	-26 814
Selbstfinanzierung	215 573	173 800	175 158
Finanzierungsergebnis	95 061	104 800	201 973
Nettovermögen per 31. Dezember	603 516		508 454

Abwasserbeseitigung

Das Nettovermögen konnte in der Abwasserbeseitigung auf Fr. 715 799.– gestärkt werden. In der Finanzplanung sind Investitionen von mehreren Millionen für die technische Anpassung der ARA Kelleramt an neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz abgebildet, welche gemäss aktueller Planung hauptsächlich im Jahr 2028 anfallen werden.

Die Submission der Ingenieurleistungen zur Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation ist erfolgt. Das Planwerk, welches den Zustand der Entwässerung im Detail analysiert und daraus allfällige bauliche Massnahmen ableiten wird, soll bis ins Jahr 2027 fertiggestellt werden.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	464 672	504 200	490 425
Betrieblicher Ertrag	423 859	416 000	415 917
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-40 812	-88 200	-74 508
Ergebnis aus Finanzierung	605	300	248
Operatives Ergebnis	-40 208	-87 900	-74 260
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40 208	-87 900	-74 260

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-61 524	-100 000	-88 431
Selbstfinanzierung	49 718	4 000	20 087
Finanzierungsergebnis	111 242	104 000	108 518
Nettovermögen per 31. Dezember	715 799		604 557

Abfallwirtschaft

Das Defizit in der Abfallwirtschaft beträgt im Jahr 2023 Fr. 12 768.-, was nahezu dem budgetierten Verlust entspricht. Mit einem Nettovermögen von Fr. 150 304.- ist dieser Betrieb solide aufgestellt. Mittelfristig ist der Gemeinderat auf der Suche nach einer neuen Lösung für den Entsorgungsplatz.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	96 906	103 100	102 983
Betrieblicher Ertrag	83 975	89 300	100 277
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-12 931	-13 800	-2 705
Ergebnis aus Finanzierung	163	100	83
Operatives Ergebnis	-12 768	-13 700	-2 622
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12 768	-13 700	-2 622

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-12 768	-13 700	-2 622
Finanzierungsergebnis	-12 768	-13 700	-2 622
Nettovermögen per 31. Dezember	150 304		163 072

Investitionsrechnung und Kreditübersicht

Investitionsrechnung und Kreditübersicht			Kreditbeanspruchung		
Projekte	Kreditbetrag	Ausgaben bis 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Verfügbare Restkredit
Einwohnergemeinde					
Tanklöschfahrzeug	307 500				307 500
Sanierung Kindergarten 1	302 000		300 804	302 000	
Sanierung Heizungs-Unterstationen Schul- und Gemeindeliegenschaften	270 000		258 650	270 000	11 350
Hindernisfreie Bushaltestellen (Dekretsbeitrag)	250 000	20 263	5 000	170 000	224 737
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	437 000		6 120		430 880
Hochwasserschutz	2 420 000	1 506 916	117 211	10 000	795 873
Gesamtrevision Nutzungsplanung	145 000	426 490	39 998	15 000	
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde			727 784		
Wasserversorgung					
Leitungsersatz Obschlagen	55 500		58 203	55 000	
Leitungsersatz Waldhütte-Litzi	63 500		59 664	63 500	
Neubau Wasserreservoir Dorf, Planung	110 000		52 551		57 449
Anschlussgebühren private Haushalte			-49 906		
Nettoinvestitionen Wasserversorgung Einnahmen (-)			120 517		
Abwasserbeseitigung					
Generelle Entwässerungsplanung (GEP 2)	434 000		29 949		404 051
Anschlussgebühren private Haushalte			-91 473		
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung Einnahmen (-)			-61 524		

Kennzahlen

Die Sanierung des Kindergartens 1 konnte im Berichtsjahr vollständig abgeschlossen werden. Das Gebäude erstrahlt seither wieder in frischem Glanz. Unter anderem wurden die Fenster, Storen und der Bodenbelag ersetzt, die sanitären Anlagen, die Beleuchtung und die Elektroinstallationen erneuert und der Eingangsbereich neu gestaltet. Das architektonische Konzept des bestehenden Kindergartens wurde beibehalten. Aus diesem Grund blieben die Sichtbacksteinfassade und die Fenstereinteilung sowie die typische Farbgebung bestehen. Aus energetischen Gründen wurden die bestehenden Fenster ausgewechselt und das komplette Dach wurde zusätzlich von innen gedämmt. Mit der Sanierung des Kindergartens haben die Kindergärtner einen weiterhin zweckmässigen und freundlich gestalteten Kindergarten erhalten. Der gesamte Rechnungverkehr konnte im Jahr 2023 abgehandelt werden, weshalb keine Kreditabrechnung zu erstellen ist. Bei den Kosten ergab sich quasi eine Punktlandung: Der an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2022 gesprochene Verpflichtungskredit von Fr. 302 000.– wurde um Fr. 1 196.– unterschritten.

In der Mehrzweckhalle, in den Schulhäusern Rigi und Pilatus sowie in den beiden Kindergärten mussten altershalber die Heizungs-Unterstationen ersetzt werden. Die neuen wärmetechnischen Anlagen konnten rechtzeitig auf Beginn der Heizperiode in Betrieb genommen werden. Für das Projekt sind im Jahr 2024 noch kleinere Abschlussarbeiten ausstehend. Es zeichnet sich eine Unterschreitung des Verpflichtungskredits ab.

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Mai 2023 der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zugestimmt. Nachdem gegen den Entscheid kein Referendum ergriffen worden war, konnte das kantonale Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. An seiner Sitzung vom 21. Januar 2024 hat der Regierungsrat die neuen Planungsinstrumente der Gemeinde Jona genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss ist am 4. März in Rechtskraft erwachsen. Nach rund 10-jähriger Planung konnte ein grosses Werk damit zu einem erfreulichen Abschluss gebracht werden.

Für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED hat die Gemeindeversammlung im Frühling 2023 einen Kredit von Fr. 437 000.– gesprochen. Die Ausschreibung der Arbeiten wurde in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Jona und einem spezialisierten Planungsbüro vorgenommen; die Umrüstung der Lampen erfolgt im Verlauf dieses Jahres.

Selbstfinanzierungsgrad 271 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln der Erfolgsrechnung selbst finanziert werden konnte. Der im Berichtsjahr erzielte Selbstfinanzierungsgrad übertrifft den angestrebten Wert von 100 % deutlich. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich.

Nettovermögen pro Einwohner

Fr. 1 149.–

Der Kanton gibt eine Verschuldung von Fr. 2 500.– pro Einwohner als Gradmesser vor, welcher als tragbar eingestuft werden kann. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit einer höheren Verschuldung ist die Selbstfinanzierung zu berücksichtigen.

Kapitaldienstanteil 9 %

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettozinsaufwands zusammen mit den Abschreibungen am laufenden Ertrag. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen gebunden wird. Der Wert von 15 % sollte nicht überschritten werden.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Jona und Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Jonen – ein Dorf im Wachstum

Investitionen

In den Jahren 2014 bis 2017 fand eine ausgeprägte Investitionstätigkeit in die Infrastruktur der Gemeinde Jonen statt. Dabei waren Grossprojekte wie der Neubau des Primarschulhauses Sämtis mit 8.6 Mio. Franken, der Neubau des Feuerwehrgebäudes für 2.3 Mio. Franken, die Sanierung und der Ausbau der Dorfstrasse mit 3.8 Mio. Franken sowie Ausgaben von 1.6 Mio. Franken für den Hochwasserschutz entlang des Jonenbachs am finanzintensivsten. Durchschnittlich wurden innerhalb der vergangenen 10 Jahre pro Jahr über 2 Mio. Franken an Investitionen getätigt.

Diese Investitionstätigkeit liess die Nettoschuld der Gemeinde Jonen in beachtliche Höhe ansteigen, welche ihren Höhepunkt mit 6.7 Mio. Franken im Jahr 2017 erreichte. Durch die erfreulichen Ertragsüberschüsse aus dem operativen Bereich, welche pro Jahr zwischen 1 und 2 Mio. Franken betragen haben, konnte die Verschuldung in wenigen Jahren vollständig abgetragen werden. Seit dem Jahr 2022 kann ein Nettovermögen ausgewiesen werden. Per Ende 2023 beträgt dieses 2.7 Mio. Franken.

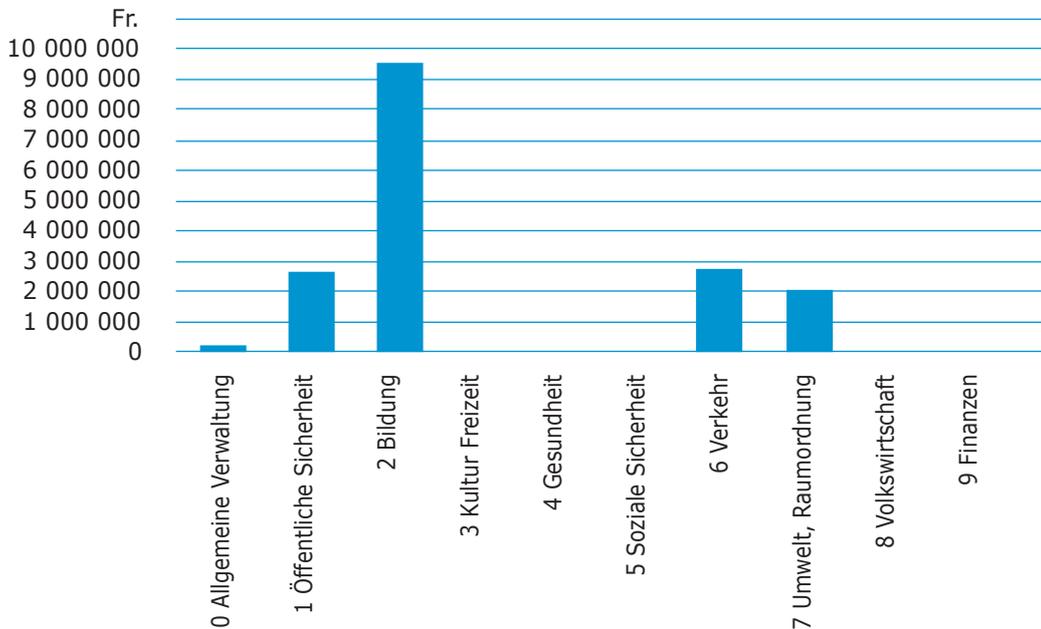
Mit Blick auf den Finanzplan stehen auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen an. Dabei wird die Sanierung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle mit einem Volumen von mehreren Millionen das Bild prägen. Wie hoch der genaue Finanzbedarf sein wird, ist zurzeit in Ausarbeitung. Die Realisierung ist auf die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. In der Wasserversorgung steht mit dem Neubau des Wasserreservoirs Dorf ebenfalls ein Grossprojekt an. Das Vorhaben wird zurzeit erarbeitet und voraussichtlich an der Wintergemeinde 2024 wird der Baukredit über rund 2 Mio. Franken beantragt werden können. Zu guter Letzt stehen auch in der Abwasserbeseitigung Investitionen von mehreren Millionen an. Die gesetzlichen Ansprüche an die Abwasseraufbereitung nehmen stetig zu. Um diese zu erfüllen, werden zurzeit verschiedene Projektvarianten wie der Eigenausbau, aber auch ein Zusammenschluss mit der ARA in Bremgarten geprüft.

Neben den genannten grösseren Vorhaben sind kontinuierlich Investitionen in die Instandhaltung und Modernisierung von Verkehrswegen, Werkleitungen und Gebäuden geplant. Für den Werterhalt dieser kommunalen Infrastrukturen sind zeitlich gestaffelte Investitionen und eine gute Planung unerlässlich.

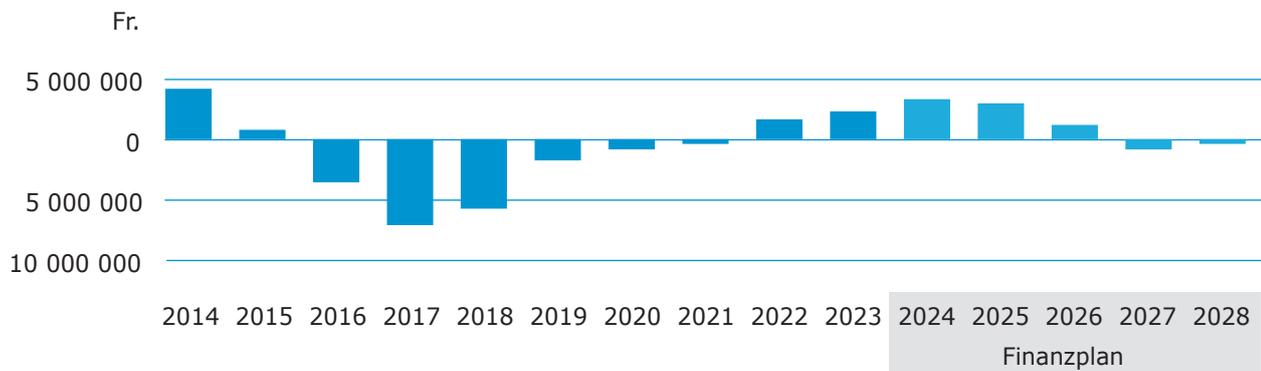
Investitionsvolumen Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen



Investitionen pro Abteilung 2014 - 2023



Entwicklung Nettovermögen/-verschuldung 2014 – 2028



In Anbetracht der vorgängig erläuterten Investitionen ist es sehr erfreulich, dass im gleichen Zeitraum der Steuerfuss in zwei Schritten von 95 % auf den zurzeit geltenden Steuerfuss von 87 % reduziert werden konnte. Die Steuerfussreduktion auf das Jahr 2018 wurde ausgelöst durch die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden und den damit verbundenen Steuerfussabtausch.

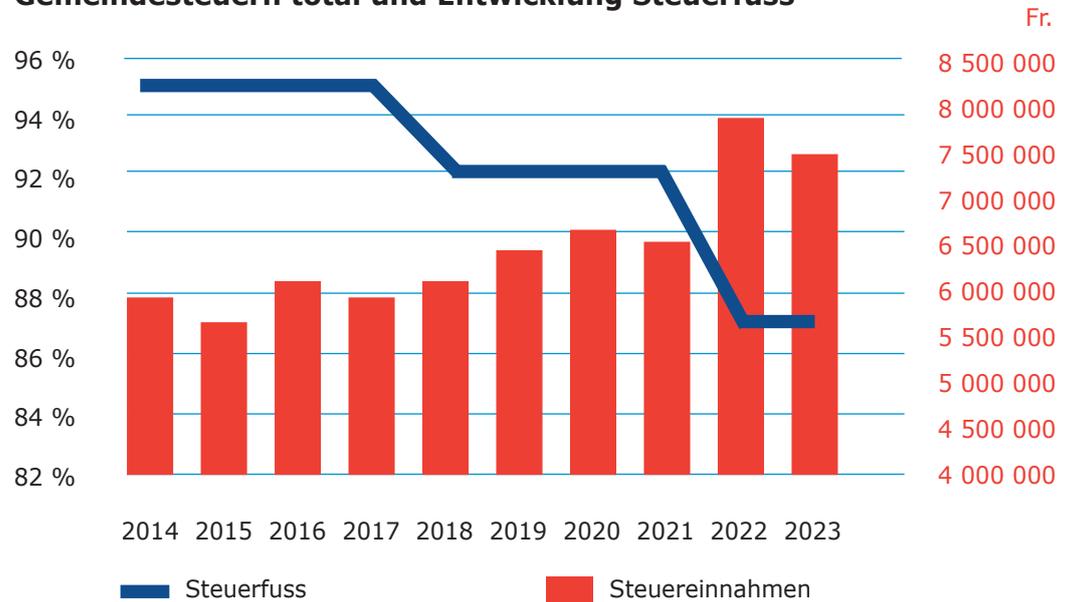
Während die Steuereinnahmen vor 10 Jahren bei rund 6 Mio. Franken lagen, konnten in den letzten beiden Jahren Steuereinnahmen von über 7 Mio. Franken verzeichnet werden. Dabei sind es insbesondere die Ein-

kommens- und Vermögenssteuern, welche trotz erfolgten Steuerfussreduktionen stetig ansteigen. Deren Anteil beträgt im Jahr 2023 6.9 Mio. Franken. Ergänzt wird diese Haupteinnahmequelle von Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen über jährlich rund 0.2 Mio. Franken, von Grundstückgewinnsteuern über 0.2 Mio. Franken sowie von weiteren Steuereinnahmen über 0.1 Mio. Franken.

Steuern

Weiter auf Seite 12

Gemeindesteuern total und Entwicklung Steuerfuss

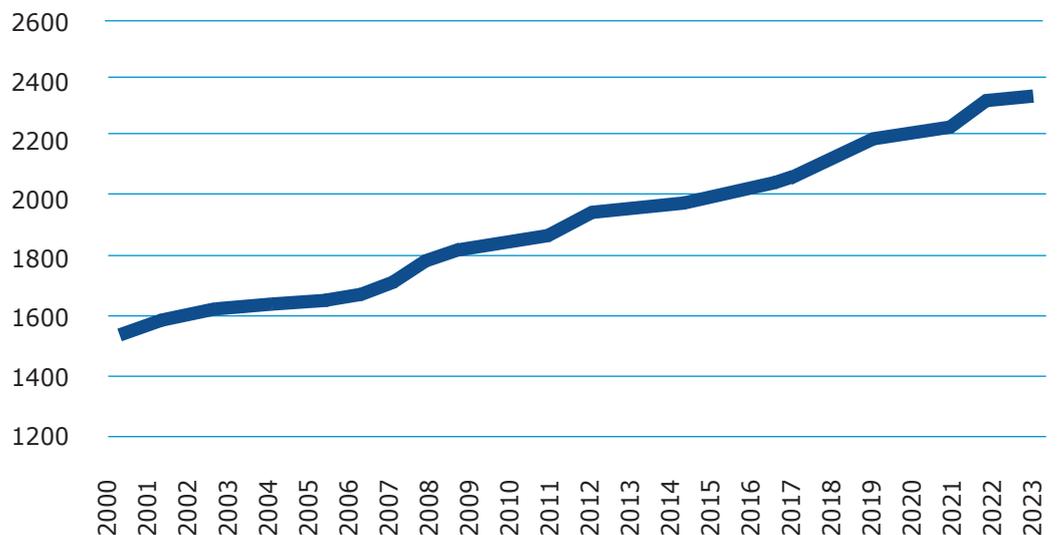


Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl von Jonen ist im zurückliegenden Jahrzehnt um rund 400 Personen angestiegen. Während die Anzahl Einwohner im Jahr 2014 noch bei 1975 lag, ist das Dorf Jonen bis Ende 2023 auf 2351 Einwohner gewachsen.

Die vor kurzem in Rechtskraft erwachsene allgemeine Nutzungsplanung schafft die planerischen Voraussetzungen, dass die

Einwohnerzahl auch in den nächsten Jahren moderat wachsen kann. Neben den Gestaltungsplangebieten an der Radmühlestrasse und an der Weingasse wird insbesondere die Realisierung der Überbauung im Gebiet «Feld» am nördlichen Dorfrand mit der Erstellung von 80 bis 120 Wohnungen für einen spürbaren Entwicklungsschritt sorgen.



Ausgangslage

Ausgelöst durch den teilweise sehr schlechten Zustand der Chäppelistrasse in Kombination mit dem Handlungsbedarf bei gewissen Werkleitungen plant der Gemeinderat eine umfassende Sanierung dieser Gemeindestrasse. Aufgrund des Alters der Chäppelistrasse sind an den Randabschlüssen diverse Senkungen und Schäden entstanden. Durch diese Senkungen wird das Strassenwasser nicht in die vorgesehenen Einlaufschächte, sondern teilweise in die privaten Grundstücke entwässert. Zahlreiche Risse, Unebenheiten in der Strasse und hervorstehende Schächte, welche den Winterdienst erschweren, unterstreichen den Sanierungsbedarf.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Projekterarbeitung festgestellt, dass die Wasserleitungen infolge zu geringer Dimensionierung, ihres Alters und den fehlenden Hausanschluss-schiebern zu ersetzen sind. Dasselbe gilt für die öffentliche Beleuchtung. Ebenso hat die Elektrizitätsgenossenschaft Jonen einen Ausbaubedarf bei den Elektroleitungen angemeldet.

Strassensanierung

Die Chäppelistrasse ist rund 110 m lang und 5.50 m breit. Der in die Jahre gekommene Belag inkl. Randabschlüsse soll flächig erneuert werden. Aufgrund der Frostdimensionierung muss die Schichtstärke der Fundationsschicht und des Belags teilweise erhöht werden. Der Knoten Gruebstrasse / Chäppelistrasse soll innerhalb der Gemeindeparzelle so ausgebaut werden, damit der Kehrichtwagen die Chäppelistrasse künftig vorwärts befahren kann. Bisher musste das Kehrichtfahrzeug die Chäppelistrasse rückwärts ansteuern. Der Übergang vom befestigten zum unbefestigten Abschnitt der Gruebstrasse, wo der Belag heute ausfranst, soll zudem neu gestaltet werden.

Erneuerung der Werkleitungen und der Strassenbeleuchtung

Die Abwasserleitungen sind gemäss der Generellen Entwässerungsplanung hydraulisch ausreichend, so dass ein Ersatz der Leitungen nicht notwendig ist. Gestützt auf kürzlich durchgeführte Kanal-TV-Aufnahmen müssen in den Leitungen lediglich kleinere Robotersanierungen durchgeführt werden.

Die bestehende Trinkwasserleitung wird ab der Gruebstrasse bis kurz vor der Litzistrasse erneuert bzw. vergrössert. Ebenfalls wird die Eternitleitung, welche in einem privaten Grundstück verläuft, ab dem Knoten Chäppeli-/Litzistrasse bis zur Parzelle 551 in die Litzistrasse verlegt. Die Hausanschlüsse in der Chäppelistrasse werden bis zum Strassenrand erneuert und erhalten neu einen Schieber. Der bestehende Hydrant bei den Parzellen 237/238 wird ersetzt.

Die öffentliche Beleuchtung ist sanierungsbedürftig. Die bestehenden Kandelaber werden abgebrochen und durch LED-Beleuchtungen ersetzt. Die Leuchtpunkte werden an den bisherigen Standorten neu erstellt. Damit die Strassenbeleuchtung künftig der Norm entspricht, sind zwei zusätzliche Kandelaber geplant.

Ebenfalls im Rahmen dieses Projekts abgewickelt, aber finanziert durch die Elektra Jonen, wird die Erneuerung der Elektroleitungen. Dasselbe gilt für den Neubau einer Verteilkabine.

Weiter auf Seite 14

Sanierung der Chäppelistrasse inkl. Werkleitungen unter Erteilung eines Verpflichtungskredits von Fr. 473 000.–

Projektbeschreibung



Situation Chäppelistrasse

Kosten

Betroffen von den Sanierungskosten sind neben der Einwohnergemeinde auch die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Elektra Jonen investiert ihrerseits Fr. 88 000.- in die Erneuerung der Elektroleitungen.

Die Kosten für die Ausführung dieses Projektes setzen sich gemäss Berechnungen des beauftragten Ingenieurbüros wie folgt zusammen:

Leistung	Fr.
1. Strassenbau	240 000
2. Trinkwasserleitung	175 000
3. öffentliche Beleuchtung	34 000
4. Abwasser	13 000
5. TV-Aufnahmen Abwasser-Hausanschlüsse	11 000
Total Verpflichtungskredit, inkl. MWST	473 000

Ein ausführlicher technischer Bericht samt detailliertem Kostenvoranschlag und diverse Projektpläne können während der Aktenaufgabe auf unserer Homepage eingesehen werden.



Blick von der Gruebstrasse in die sanierungsbedürftige Chäppelistrasse

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum beantragten Verpflichtungskredit erfolgt die Submission der Bauarbeiten und parallel dazu das Baugesuchsverfahren. Mit dem Bau soll nach den Sommerferien 2024 begonnen werden. Es wird mit einer Ausführungszeit von insgesamt rund drei Monaten gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Sanierung der Chäppelistrasse und der Erneuerung der darin befindlichen Werkleitungen zuzustimmen und der Verpflichtungskredit von Fr. 473 000.– inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten sei zu genehmigen.

Terminplan

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen an folgende Personen:

- 5.1 Brei Gerald, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Baumgartenstrasse 32, Jonen
- 5.2 Natzler Astrid, geb. 1964, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft an der Baumgartenstrasse 32, Jonen
- 5.3 Weber Dirk, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Schulhausstrasse 4, Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben.

Die getroffenen Abklärungen über die Kandidaten, der ab dem Alter von 16 Jahren gesetzlich vorgeschriebene Staatskundetest sowie die Einbürgerungsgespräche haben ergeben, dass die Bewerber über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügen. Alle Personen erfüllen somit sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden drei Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen zu entsprechen:

- 5.1 Brei Gerald, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
- 5.2 Natzler Astrid, geb. 1964, österreichische Staatsangehörige
- 5.3 Weber Dirk, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger

- a) Mitteilungen des Gemeinderats
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung



Im Herbst 2023 wurde am Joner Reussufer Kies ausgebaggert. Die Geschiebeumlagerung erfolgt aufgrund des Gewässerschutzgesetzes, welches vorsieht, Kies in der Stauwurzel eines Flusskraftwerks zu entnehmen und dieses im Unterwasser wieder in die Reuss zurückzugeben.

Gemeindeversammlung Ortsbürger

(19.15 Uhr, vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung)

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023 **Seite 19**
- 2** Rechenschaftsbericht 2023 (mündlich) **Seite 19**
- 3** Kreditabrechnung Förderbeiträge aus der Forstreserve des Forstbetriebs Kelleramt an Holzschnitzelheizungen **Seite 20**
- 4** Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Jonen **Seite 21**
- 5** Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderats
b) Wortmeldungen aus der Versammlung **Seite 22**

Die Waldhütte Jonen erfreute sich auch im Jahr 2023 grosser Beliebtheit und wurde sehr häufig für Anlässe wie Geburtstagsfeiern oder Hochzeiten gebucht.



1

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023 zu genehmigen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023

2

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. B des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2023 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2023 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2023 (mündlich)



Kreditabrechnung Förderbeiträge aus der Forstreserve des Forst- betriebs Kelleramt an Holzschnitzelheizungen

Dank den Förderbeiträgen an Holzschnitzel- und Pelletsheizungen sicherte sich der Forstbetrieb Kelleramt langfristige Absatzmöglichkeiten für das Holz aus den Wäldern von Arni, Jonen und Oberlunkhofen. Der Rahmenkredit von Fr. 380 000.– wurde nicht vollständig ausgeschöpft

Im Jahr 2007 haben die Ortsbürgergemeindeversammlungen von Arni, Jonen und Oberlunkhofen einen Rahmenkredit von Fr. 380 000.– aus der Forstreserve des Forstbetriebs Kelleramt für Förderbeiträge an Holzschnitzelheizungen gesprochen.

Der Forstbetrieb Kelleramt war seinerzeit bestrebt, den Holzverkauf in der Region zu erhöhen und seine Abnehmerbasis zu erweitern. Als Gegenleistung zur Ausrichtung eines Förderbeitrags sollten mit den Empfängern langjährige Holzschnitzellieferverträge abgeschlossen werden, was dem Forstbetrieb Kelleramt einen konstanten, längerfristigen Holzabsatz garantierte.

Von den anfänglich vier bekannten und beitragsberechtigten Projekten wurde lediglich eines umgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass neue Projekte gesucht werden mussten und sich in der Umsetzung der Förderung eine Verzögerung ergab. In der Zwischenzeit etablierte sich das Modell der Pelletsheizungen als Alternative zu Holzschnitzelheizungen. Da der Forstbetrieb Kelleramt auch mit dieser Art der Wärmezeugung den Holzabsatz stärken kann und sich bezüglich der Finanzierung keine wesentlichen Änderungen zu Holzschnitzelheizungen ergeben, haben die Gemeinderäte entschieden, auch solche Projekte zu fördern.

Die folgenden fünf Projekte konnten mit den Beiträgen aus dem Rahmenkredit gefördert werden:

- Vetterli Schnittblumen AG, Jonen; Holzschnitzelheizung
- Einwohnergemeinde Arni; Holzschnitzelheizung
- Stockwerkeigentümergeinschaft «Im Baumgarten», Jonen; Holzschnitzelheizung
- Kreisschule Kelleramt und Einwohnergemeinde Jonen; Pelletsheizung
- Ortsbürgergemeinde Oberlunkhofen; Pelletsheizung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Förderbeiträge aus der Forstreserve des Forstbetriebs Kelleramt an Holzschnitzelheizungen	Fr.
Verpflichtungskredit 23. November 2007	380 000
Bruttoanlagekosten	341 073
Kreditunterschreitung	38 927
Einnahmen	0
Nettoinvestition	341 073

Begründung Kostenunterschreitung

Die Förderung und Unterstützung von weiteren auf dem Brennstoff Holz basierenden Heizungsanlagen ist nicht mehr möglich, da in den Waldgebieten von Arni, Jonen und Oberlunkhofen keine nachhaltigen Holzreserven mehr vorhanden sind. Ende 2023 wurden die letzten Förderbeiträge ausbezahlt. Der gesprochene Rahmenkredit musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Der Forstbetrieb Kelleramt kann rund 16 Jahre nach dem Projektstart auf eine erfolgreiche Umsetzung zurückblicken. Durch bestehende und laufende Verträge ist dem Forstbetrieb Kelleramt auch für die kommenden Jahre ein konstanter Holzabsatz sichergestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zu den Förderbeiträgen aus der Forstreserve des Forstbetriebs Kelleramt an Holzschnitzelheizungen zu genehmigen.



Die Holzpelletsheizung für die Schul- und Gemeindeanlagen Jonen, deren Anschaffung im Jahr 2020 mit Förderbeiträgen aus der Forstreserve unterstützt worden ist.

Aus der Erfolgsrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Jonen ergeht ein Ertragsüberschuss von Fr. 28 031.–. Budgetiert war ein solcher von Fr. 47 600.–.

Bislang war die Rechnung des Forstbetriebs Kelleramt Bestandteil der Rechnung der Ortsbürgergemeinde Jonen. Mit der Gründung des Gemeindeverbands auf das Jahr 2023 hin wird diese Rechnung nun eigenständig geführt.

Erfolgsrechnung				
		Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0110	Legislative	-9 596	-9 700	-8 832
0220	Allgemeine Dienste	-10 856	-9 400	-16 180
0290	Pachtzinsen	1 210	1 200	1 210
0291	Waldhütte	-6 049	-2 400	1 542
8200	Forstwirtschaft	-17 085	-41 700	152 184
9610	Zinsen	-26 057	-17 500	-12 374
9631	MFH Lettenstrasse 8	37 606	70 900	139 576
9632	Liegenschaften Feldweg	29 186	26 700	27 319
9633	Eglühüsli im Loo	3 605	2 500	3 618
9634	Pfäfflerstrasse 6	26 069	27 000	28 090
Ertragsüberschuss		28 031	47 600	316 153

Der auf das Jahr 2023 vorgesehene Ersatz der rund 40-jährigen Boiler sowie der Fensterläden beim Ortsbürgerblock an der Lettenstrasse 8 konnte planmässig umgesetzt werden. Die Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Jonen hat dieses Projekt fachmännisch begleitet. Bedingt durch die Teuerung, die externe Projektleitung sowie zusätzliche Arbeiten, welche für die Einpassung der neuen Boiler notwendig waren, musste das vorhandene Budget um rund Fr. 10 000.– überschritten werden.

Die dritte Ausgabe des Ortsbürgerfests, welches am 20. August 2023 durchgeführt wurde, war ein voller Erfolg. Rund 115 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger haben sich bei der Waldhütte bei bestem Wetter zu Speis und Trank versammelt.

Im Jahr 2022 musste am Reussufer eine mächtige Pappel gefällt werden. Der Durchmesser des Stamms wurde auf 170 cm gemessen. Ein Teil des Stamms wurde anschliessend durch den Holzbildhauer Ruedi Roth aus Jonen zu dem Werk «die grosse Mauer» verarbeitet, welches nun neben dem Eingang des Mehrzweckgebäudes ausgestellt ist. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hatte dem Kauf der Skulptur im November 2022 zugestimmt.

Der Forstbetrieb Kelleramt schreibt im Berichtsjahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 28 221.–. Werden die getätigten Investitionen in Förderbeiträge von Heizungen im Umfang von Fr. 112 000.–, die Sanierung des kleinen Schopfs in Oberlunkhofen für Fr. 44 000.– sowie die Abschreibung des Forstmagazins von Fr. 8 000.– mitberücksichtigt, darf wiederum von einem erfolgreichen Jahr gesprochen werden.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderats
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung



Die Bushaltestelle Taverne wird umgebaut, damit künftig ein barrierefreier Zustieg in den Bus möglich ist. Das Projekt liegt vom 1. bis 30. April 2024 in der Gemeindeverwaltung Jonen öffentlich auf.

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungsort den Stimmzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungsort zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.**

Zentrale Dienste Jona
Telefon 056 649 92 92
zentrale.dienste@jona.ch

Gemeinde Jonen

Agenda

11. November 2024
Einwohner-Gemeindeversammlung

15. November 2024
Ortsbürger-Gemeindeversammlung
mit Nachtessen

25. Mai 2024
Papiersammlung
Männerriege

29. Mai 2024
Schnellscht Joner/in

5. Juni 2024
Seniorenreise

7. Juni 2024
Neuzuzügerabend

9. Juni 2024
Abstimmungssonntag

4. Juli 2024
Schulschlussfeiern
Schule Gemeinde Jonen und Kreisschule Kelleramt

1. August 2024
Bundesfeier
auf dem Schulhausplatz

17. August 2024
Papiersammlung
Pfadi Alpha Centauri

22. September 2024
Gesamterneuerungswahlen Bezirks- und Kreisbehörden

20. Oktober 2024
**Gesamterneuerungswahlen Grosse Rat
und Regierungsrat**

